



# Raumvermietung

## 1. Zweck

Die BSB kann Turnhalle und Schulräume zur Benützung vermieten und erbringt damit eine Dienstleistung an die Bevölkerung der Region. Eine aktive Werbung erfolgt nicht. Gebühren werden gemäss den Richttarifen für die Schulraumbenützung verrechnet. Für Rechnungsstellung und Debitorenkontrolle ist die Rechnungsführung verantwortlich.

## 2. Geltungsbereich

BSB

## 3. Richtlinien

Vorgehen:

1. Schriftliche Anfrage Dritter an Sekretariat Rektorat
2. Zimmerbelegungsplan abklären (ECO OPEN und Turnhallenbelegung)
3. Absprache mit Hausdienst
4. Keine Vermietungen von Schulräumen an Samstagnachmittagen und Sonntagen
5. Keine Vermietung der Turnhalle an Samstagen und Sonntagen
  
6. Bei Miete Aula, PC-Räume, Schulzimmer: Bestätigung; Dokumente Richttarife für die Schulraumbenützung und Raumvermietung beilegen (Kopie an Hausmeister)
7. Bei Miete Turnhalle: Bestätigung; Reglement für die Benützung der Turnhalle, Meldeformular, Richttarife, Hausordnung und Notfallkarte beilegen.
  
8. Rechnungsstellung über ECO OPEN nach den Richttarifen für die Schulraumbenützung
9. Organisation der Öffnung, Schliessung und Reinigung (ev. Externe Verrechnung), Hauswart

## 4. Haftung

Die Benutzung der Räume erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen, durch mangelnde Vorsicht, Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen sowie bei Diebstählen lehnt die BSB jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache der Mieter. Kinder dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen anwesend sein.

## 5. Hausordnung

Die Hausordnung (Aushang in den Zimmern und Korridoren) gilt als Bestandteil des Mietvertrages und ist zu befolgen.